

Tierärztliche Vereinigung  
für **Tierschutz** e.V.



## **Merkblatt Nr. 75, Anh. 2b**

**Töten von Nutztieren durch Halter  
oder Betreuer**

**Nottötung Schwein-Elektrobetäubung**

**TVT**

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Herausgegeben vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der TVT. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

## Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer

Erarbeitet vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

Stand: Februar 2018

### Anhang 2b: Nottötung Schwein – Elektrobetäubung

#### 1. Verwendungszweck

Die Elektrobetäubung ist für Schweine ab einem Körpergewicht von etwa 10 kg geeignet. Die Beurteilung der erfolgreichen Betäubung ist im Vergleich zur Bolzenschussbetäubung anspruchsvoller.

#### 2. Gerät – Voraussetzungen

- Funktionierender und gewarteter Transformator mit Handzange; für die Nottötung von schweren Schweinen (z. B. Zuchtsauen) reichen Trafos mit 250 V nicht aus, hier sind Geräte mit Spannungen bis 350 V erforderlich.
- Ausreichende Stromstärke (je nach Tierkategorie und Stromfrequenz)
- Handzange, deren Öffnungs- bzw. Schließwinkel für die jeweilige Tiergröße geeignet ist
- Saubere und spitze Elektroden

#### 3. Betäubungswirkung

Bei der Elektrobetäubung soll der Strom eine vollständige Überstimulierung des Gehirns (generalisierten epileptiformen Anfall) bewirken, was letztlich zu einer Ausschaltung des Bewusstseins führt. Beginnt sich das Tier nach ca. 30 Sekunden von dem epileptischen Anfall zu erholen, kehrt die Wahrnehmung und Schmerzempfindung zurück.

#### 4. Durchführung

Die idealen Ansatzstellen für die Elektroden befinden sich beiderseits des Kopfes am Ohrgrund, d.h. unmittelbar unter dem Ohr (Bild 1 und 2). Die Ansatzstellen können vorher mit einem feuchten Tuch angefeuchtet werden, um die Leitfähigkeit zu erhöhen. Sind die Schweine nicht fixiert, tritt der Betäuber mit der geöffneten Zange von hinten an das Schwein heran, da die Tiere bei einem Herantreten von vorne ausweichen und es zum Fehlansatz der Elektroden kommen kann. Bei mobilen Tieren muss für einen sicheren Ansatz die Bewegungsfähigkeit eingeschränkt werden, z. B. durch Treibbrett oder Hilfsperson. Innerhalb der ersten Sekunde muss eine Mindeststromstärke von 1,3 A erreicht werden. Bei schweren Schweinen (z. B. Zuchtsauen) sind höhere Stromstärken erforderlich, empfohlen werden mind. 1,8 A.

Bei der Betäubung fällt das Tier auf die Seite. Dabei muss der Betäuber mit dem Tier „mitgehen“, damit der Kontakt der Zange an den Ansatzstellen über die rechtlich geforderten 4 Sekunden nicht verloren geht und der epileptische Anfall auch tatsächlich ausgelöst wird.

#### 5. Kontrolle Betäubungswirkung

Nach einer korrekt durchgeführten Durchströmung zeigen die Tiere ein typisches Verhalten mit den folgenden Anzeichen einer erfolgreichen Betäubung:

- Zusammenbrechen des Tieres
- Einsetzen starrer Krampfphase (etwa 10-20 Sek.), gefolgt von Krampfphase mit Schlagen oder unkoordinierten Paddelbewegungen der Beine
- Atemstillstand
- Aufwärtsrotation der Augen
- Keine Aufstehversuche oder gerichteten Bewegungen

Folgende Symptome sind Anzeichen für eine unzureichende Betäubung:

Fluchtverhalten, wiedereinsetzende und/oder regelmäßige Atmung, Lautäußerungen während oder nach der Stromanwendung, Aufrichtversuche und gerichtete Augenbewegungen. In diesem Fall ist sofort eine korrekte Nachbetäubung durchzuführen!

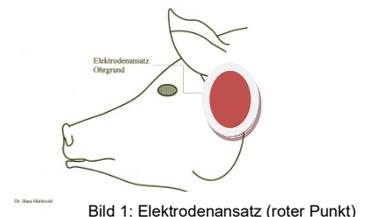


Bild 1: Elektrodenansatz (roter Punkt)



Bild 2: Kopfdurchströmung

## 6. Tötung

Die Tötung muss direkt im Anschluss an die Betäubung erfolgen. **Die Kopfdurchströmung alleine stellt kein Tötungsverfahren dar!** Die Tötung kann mittels Entblutung erreicht werden (Siehe Anlage 3). Beim Schwein kann die Tötung auch durch eine mind. 8 sec lange Herzdurchströmung im Anschluss an die Betäubung erfolgen. Dabei sind Ströme mit einer Frequenz von 50 Hz zu verwenden und das Herz muss zwischen den Elektroden liegen. Das Gehirn kann nochmals mit durchströmt werden, d.h. der Ansatz erfolgt von Kopf zu Brustbein (Bild 3). Alternativ ist eine reine Herzdurchströmung mit dem Ansatz Rücken zu Brust (Bild 4) oder links und rechts der Rippen direkt hinter dem Schulterblatt möglich.

Die Herzdurchströmung, wie auch die anderen Tötungsverfahren, dürfen **nur durchgeführt** werden, wenn das Schwein **sicher und tief betäubt** ist. Ist das Tier, z.B. aufgrund eines falschen Zangenansatzes am Kopf mangelhaft betäubt (zwar bewegungsunfähig, zeigt aber nicht alle Zeichen der Betäubungswirkung), muss vor der extrem schmerzhaften Herzdurchströmung zwingend eine Nachbetäubung (Kopfdurchströmung) erfolgen!



Bild 3: Kopf- und Herzdurchströmung



Bild 4:  
Herzdurchströmung

Tierärztliche Vereinigung  
für **Tierschutz** e.V.



### Werden Sie Mitglied!

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Inzwischen hat die TVT mehr als 1.300 Mitglieder. Sie erarbeiten Merkblätter, Stellungnahmen, Gutachten und Leitlinien zu aktuellen Tierschutzthemen und arbeiten in verschiedenen Kommissionen und Beiräten mit.

Die TVT kümmert sich um die aktuell drängenden Probleme z. B. in der Zucht, Haltung und Betreuung von Heim- und Nutztieren, bei Tiertransporten und Schlachtung sowie bei Tierversuchen, bei Tieren im Sport, in Zoos und Zirkussen oder im sozialen Einsatz.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich, für Studenten und Tierärztinnen/Tierärzte im Ruhestand € 20,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer entsprechend unserem Leitspruch:

**„Im Zweifel für das Tier.“**

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-Mail: [info@tierschutz-tvt.de](mailto:info@tierschutz-tvt.de)